



Kontakt Medebach:
Schützenstraße 12
59964 Medebach
Telefon: 02982 - 92 29 30
Telefax: 02982 - 92 29 31
medebach@sek-medebach-winterberg.de

Kontakt Winterberg:
Schulstraße 3
59955 Winterberg
Telefon: 02981 - 5 62
Telefax: 02981 - 5 40
winterberg@sek-medebach-winterberg.de

www.sek-medebach-winterberg.de

Schulträger:
Schulzweckverband Medebach-Winterberg

Kontaktpartner außerschulischer Neigungsunterricht:
Herr Lübcke (Medebach)
Email: r.luebcke@sek-medebach-winterberg.de
Frau Steinhausen (Winterberg)
Email: n.steinhausen@sek-medebach-winterberg.de

Antrag auf Freistellung vom schulischen Neigungsunterricht (AG)

Schuljahr: _____ / _____ 1.Halbjahr 2.Halbjahr

Mein Sohn / meine Tochter _____

Klasse _____ nimmt intensiv an folgendem Angebot teil:

Sportart/Aktivität	Kooperationspartner (Verein)	Wochentag	Uhrzeit
.....bei.....		am	von/bis.....
		am	von/bis.....
		am	von/bis.....

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die unten aufgeführten Voraussetzungen (Rückseite) zur Kenntnis genommen habe und bitte sie, die o. g. Aktivität als außerschulischen Neigungsunterricht anzuerkennen. Mein Kind kann während des schulischen Neigungsunterrichts der Jahrgangstufe nach Hause gehen.

Datum _____ Unterschrift - Erziehungsberechtigte/r _____

Wichtiger Hinweis: Da der Neigungsunterricht der Schulpflicht unterliegt, möchten wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass Sie durch Ihre Unterschrift die intensive Teilnahme ihres Kindes wie nachfolgend beschrieben bestätigen. Bei Nichteinhaltung der Voraussetzungen gefährdet Ihr Kind die Erfüllung der Schulpflicht. Freizeitaktivitäten können keinen schulischen Pflichtunterricht ersetzen!

Sollte der außerschulische Neigungsunterricht nicht mehr durchgeführt werden können, muss dies der Schule sofort mitgeteilt werden und die Schülerin / der Schüler muss dann am schulischen Neigungsunterricht - einer AG - teilnehmen.

Bestätigung über die Teilnahme am außerschulischen Neigungsunterricht

(durch den Kooperationspartner)

Kooperationspartner: _____
Kursleiter (Name): _____ Telefon: _____
Email-Adresse: _____ (des Kursleiters/Ansprechpartners)
Kurs: _____ (z.B. Sportart / Instrument)
Datum: _____ Stempel (n.M.) + Unterschrift Kooperationspartner _____

Mit der Unterschrift werden die aufgeführten Voraussetzungen (Rückseite) anerkannt.

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, sobald die Schülerin / der Schüler die Teilnahme am außerschulischen Unterricht beendet oder nicht regelmäßig daran teilnimmt.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Nina Steinhausen und René Lübcke

Voraussetzungen für eine Freistellung vom schulischen AG-Angebot

A.

Zwischen dem entsprechenden Verein bzw. der entsprechenden Institution und der Sekundarschule Medebach-Winterberg besteht eine Kooperationsvereinbarung, die durch die Bestätigung der Teilnahme am außerschulischen Neigungsunterricht in Kraft tritt.

B.

Schülerinnen und Schüler, die wöchentlich an insgesamt mindestens **60 Minuten** Training etc. teilnehmen, werden in der Regel vom schulischen Neigungsunterricht (AG) freigestellt. Dieses muss durch den Trainer oder außerschulischen Lehrer des Schülers halbjährlich bestätigt werden.

C.

Falls die Schülerin/der Schüler die Aktivität beendet, muss umgehend eine Information durch die Eltern und den Verein an die Sekundarschule erfolgen. Der Schüler/die Schülerin nimmt dann unmittelbar wieder am schulischen Neigungsangebot (AG) teil und erfüllt seine Schulpflicht.

D.

Häufiges Fehlen der Schülerin/des Schülers muss durch den Kooperationspartner festgehalten, der Schule gemeldet werden und hat gleichzeitig die Rücknahme der Freistellung sowie die Verpflichtung zur Teilnahme am schulischen Neigungsangebot (AG) zur Folge.